

III. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 18.01.2024 bis 22.02.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 18.01.2024 bis 22.02.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Biebelried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Leinach, den

(Siegel)

Bürgermeister Arno Mager

7. Das Landratsamt Würzburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß §6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Leinach, den

(Siegel)

Bürgermeister Arno Mager

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Leinach, den

(Siegel)

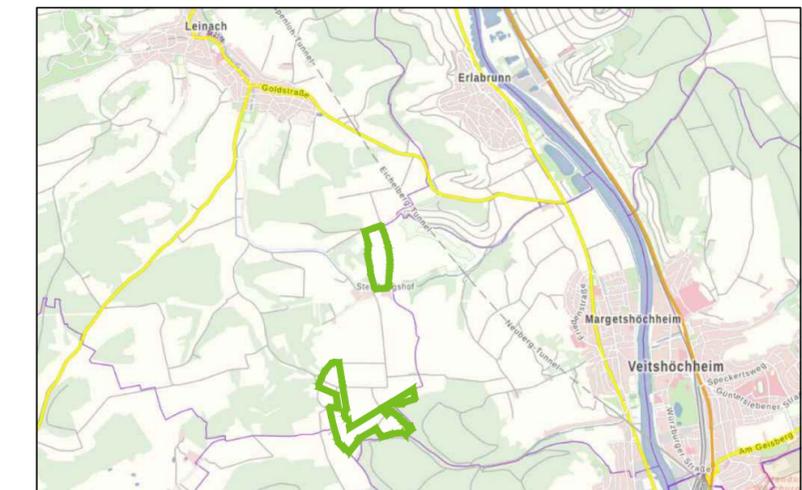
Bürgermeister Arno Mager

Entwurf

13. Änderung des Flächennutzungsplans Leinach

Gemeinde Leinach
Landkreis Würzburg

Stand: 15.10.2024



Quelle: Topographische Karte, Bayernatlas, Stand 12.04.2023

Zeichnerische Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2)1. BauGB und §1 BauNVO)

Sonderbauflächen (§1 (1) 4. BauNVO) Zweckbestimmung: Solar

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung

Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen

Hauptversorgungsleitung unterirdisch mit Schutzstreifen

Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Richtfunktrassen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Biotopkartierte Flächen

Planunterlagen:
Flächennutzungsplan Leinach

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE